

### Praktikumsanerkennung

im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV)  
am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

#### 1. Welche Praktika werden anerkannt?

Das obligatorische Berufspraktikum ist als qualifiziertes Praktikum zu erbringen. Zu wählen sind daher Praktikumsstellen, in deren Rahmen kernfachrelevante Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie außerfachliche Schlüsselqualifikationen angewendet und gefestigt werden können. Praktika können sowohl in privaten als auch in staatlichen Kultur- und Bildungsinstitutionen (z. B. in Theatern, Museen), in den Bereichen Kulturmanagement, Publizistik, Verlag und Medien (z.B. Film, Fernsehen, Print) abgeleistet werden. Praktika in anderen Bereichen sind möglich, wenn die Studentinnen und Studenten ihre berufliche Zukunft außerhalb klassisch geisteswissenschaftlicher Berufsfelder sehen.

Die Angemessenheit der Praktika sollte von der bzw. dem Praktikumsbeauftragten des Fachbereichs geprüft und bestätigt werden. Eine Beratung wird vor Antritt des Praktikums/Anmeldung zu einem Praktikumsmodul empfohlen und kann in Verbindung mit der ABV-Beratung erfolgen.

Das im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung zu erbringende Praktikum, welches der berufsfeldbezogenen Erprobung und Vergewisserung dienen soll, ist an der Freien Universität Berlin als **außeruniversitäres Praktikum** definiert. Tätigkeiten als studentische Hilfskraft, MentorIn, TutorIn etc. werden daher nicht als Studienleistung im Rahmen der ABV anerkannt.

Ebenfalls nicht anerkannt werden Praktika, die Sie während Ihrer Schulzeit ausübten, Zivil- oder Wehrdienst, Freiwilliges Ökologisches Jahr usw. Praktika im Tourismusbereich können dagegen in Einzelfällen dann anerkannt werden, wenn diese im Kulturbereich/Kulturmanagement (z. B. Organisation von Konferenzen, Festivals, Städteführung) angesiedelt sind oder einen wissenschaftlichen Bezug besitzen. Tätigkeiten in Hotels (z. B. an der Rezeption) oder in der Gastronomie werden nicht anerkannt.

**Anerkennungswürdig ist Ihr Praktikum generell dann, wenn ein direkter Bezug von Ihrem Kernfach und dem Berufsfeld, in dem Sie Ihr Praktikum absolvieren, erkennbar ist bzw. Sie die Wahl Ihres Praktikums im Hinblick auf Ihre persönliche Berufsvorbereitung sinnvoll begründen können.**

#### Anerkennung von Praktika im deutschsprachigen Ausland

Der ABV-Lenkungsausschuss am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften hat entschieden, dass Praktika im deutschsprachigen Ausland nicht als Auslandspraktika im Bereich der Allgemeinen Berufsvorbereitung gewertet werden. Das Qualifikationsziel der „Erlangung fremdsprachlicher [...] Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten“, welches in den Modulbeschreibungen zu den Auslandspraktikumsmodulen des Career Service angegeben ist, wird im o. g. Fall nicht erreicht. Daher sind Praktika im deutschsprachigen Ausland für deutschsprachige bzw. an der Freien Universität Berlin ordentlich immatrikulierte Studierende gleichwertig mit Inlandspraktika und können am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften mit maximal 15 LP für den ABV-Bereich anerkannt werden.

#### 2. Wie erfolgt die Anerkennung von Praktika, die Sie vor Ihrem Studium absolvierten?

Der Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften erkennt nach **Einzelfall-Entscheidung** Praktika, Ausbildungen oder Berufstätigkeiten, die vor dem Studium absolviert wurden, dann an, wenn diese nicht länger als zwei Jahre vor Immatrikulation zurückliegen und den oben genannten Anforderungen entsprechen.

Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt bei der Anerkennung von Praktika usw., welche vor dem Studium absolviert wurden, immer nach der Anzahl der Stunden (vgl. Praktikumsmodule im Rahmen der ABV), die die Studierenden für ihren Praktikums- oder Arbeitgeber tätig waren:

- (In- oder Auslands)Praktikum mit mind. 120 Stunden Arbeitszeit = 5 LP
- (In- oder Auslands)Praktikum mit mind. 240 Stunden Arbeitszeit = 10 LP
- (In- oder Auslands)Praktikum mit mind. 360 Stunden Arbeitszeit = 15 LP
- Auslandspraktikum mit mind. 480 Stunden Arbeitszeit = 20 LP
- Auslandspraktikum mit mind. 630 Stunden Arbeitszeit = 25 LP
- Auslandspraktikum mit mind. 780 Stunden Arbeitszeit = 30 LP

**Da bei der Anerkennung von beruflichen Tätigkeiten, die vor dem Studium erfolgten, ebenfalls die ABV-Studien- und Prüfungsordnung gilt und daher die Bestimmungen der ABV-Praktikumsmodule zugrunde gelegt werden, können für Tätigkeiten in Deutschland bzw. im deutschsprachigen Ausland oder jeweiligen Heimatland – unabhängig davon, wie viele Jahre diese ausgeübt wurden – nicht mehr als insgesamt 15 LP vergeben werden.**

Für die Anerkennung sind folgende Unterlagen bei der ABV-Koordination einzureichen:

- ein formloser Antrag auf Anerkennung des Praktikums, der Ausbildung oder der zurückliegenden Berufstätigkeit,
- ein Kurzlebenslauf, damit das Praktikum, die Ausbildung oder die Berufserfahrung auf einen Blick zeitlich eingeordnet werden kann,
- Praktika- bzw. Arbeitszeugnisse und ggf. Stundenbescheinigungen vom Praktikums- oder Arbeitgeber (sofern in den Praktika- bzw. Arbeitszeugnissen und/oder -verträgen die vom Studierenden absolvierte Stundenzahl – anhand derer die Leistungspunkte vergeben werden – nicht ersichtlich ist)

Diese Unterlagen werden von der ABV-Koordination geprüft. Bei positiver Prüfung wird mit dem Studierenden ein Termin für die Abgabe des obligatorischen Praktikumsberichts vereinbart (Umfang: mind. 2.000 Wörter = ca. 6 Seiten), welcher i. d. R. 6 Wochen später einzureichen ist. Nach dessen positiver Prüfung wird eine Anerkennungsempfehlung ausgestellt, die von der/dem Studierenden im Prüfungsbüro einzureichen ist, damit dort der Nachtrag in Campus Management erfolgen kann.

**Die Anmeldung eines Praktikumsmoduls in Campus Management und der damit einhergehende Besuch eines Kolloquiums entfällt in diesem Fall.**

#### ABV-Koordination am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften:

Markus Neumann, M. A.

☎ 030 838-58839

E-Mail: [abv-philgeist@fu-berlin.de](mailto:abv-philgeist@fu-berlin.de)

Homepage: <http://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/studium/bachelor/abv/index.html>

Raum K 29/104 (Habelschwerdter Allee 45, Rostlaube, K-Gang)

Sprechstunde: Do, 11:00 – 13:00 Uhr, und nach Vereinbarung